



Antrag

TOP:
 Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02371**
 Datum: 27.04.2021
 Bezug-Nummer.
 PSP-Element/ Sachkonto:
 Verfasser: Eigendorf, Eric
 Dr. Burkert, Silke
 Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.04.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	22.04.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrsvorhaben

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen welche Projekte aus dem Pool der Radverkehrsvorhaben im Rahmen des Radverkehrskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2023 realisierbar sind und diese darzustellen.

In der Darstellung enthalten sein, könnten z.B. Maßnahmen wie:

- Aus- und Umrüstung aller Radabstellanlagen (inklusive witterungsbedingter Anlagen) in allen Schulen und KiTas gemäß der Abstellanlagensatzung der Stadt Halle
- Eventuell das Umrüstung einzelner Parkbuchten in Fahrradabstellanlagen (z.B. in der Klaustorvorstadt und Talstraße)
- ~~Ausweisung und Umgestaltung von Fahrradstraßen zonen soweit diese nicht ins Stadtbahnprogramm hören~~
- ~~Die Einrichtung vorgezogener Haltelinien wie unter anderem in der August Bebelstraße/ Ecke LuWu, die Roteinfärbung von RIM wie z. B. in der Berliner Straße/ Steintor und Merseburger Str./ Brandtstr. usw.~~
- Die FGSV konforme Fahrradwegweisung auf Haupttrouten gemäß Radverkehrskonzept.

Dabei sollten die Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale) angewandt werden.

Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat im ~~September~~ **Mai** 2021 vorgestellt werden.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
stellvertretende Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Das erstmalige Sonderprogramm "Stadt und Land" der Bundesregierung zur Radverkehrsförderung in Kommunen hat nur eine Laufzeit bis Ende 2023. Deshalb müssen Vorhaben für eine Förderung strategisch identifiziert werden, um die Planungsprozesse so abzukürzen, dass Projekte so erfolgreich wie möglich beantragt werden können.

Die Stadt Halle (Saale) sollte entsprechend ihrer Einwohnerzahl ein Fördervolumen von mindestens 10% am Gesamtvolumen Sachsen-Anhalt von 24,5 Millionen Euro beantragen.